An

>Bürgermeister/ Oberbürgermeister<

Kopie an die Fraktionen des Rates

Betr. Digitale Teilhabe älterer Menschen in >Kommune<

>Anrede<

Am 30. Oktober haben die Landesseniorenvertretung und der Verein Wir Verbraucher in NRW im Düsseldorfer Landtag eine Konferenz zum Thema „Digitale Teilhabe für ältere Menschen sichern!“ veranstaltet. Dort wurde eine Studie zu den Ausgrenzungserfahrungen älterer Menschen in verschiedenen Bereichen der Digitalisierung vorgestellt, wie sie auch zunehmend an die Seniorenvertretungen herangetragen werden. Auf der Basis einer wissenschaftlichen Expertise mit Empfehlungen zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung (Link) haben die Veranstalter zehn Forderungen zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe älterer Menschen an die Landesregierung formuliert, die große Zustimmung erhalten haben (Link).

In diesem Rahmen wurde auch eine Antwort von Minister Laumann auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Blask zum Thema „Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in NRW“ diskutiert. Ein Satz in dieser Antwort veranlasst uns zu einer ähnlichen Anfrage zu diesem Thema:

*„Die Vorhaltung von niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Angeboten zur Steigerung digitaler Kompetenzen älterer Menschen ist als ein integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge anzusehen (vgl. Sachverständigenkommission zur Erstellung des achten Altenberichts der Bundesregierung, Drs. 19/21650, S. 14).*

Eine kommunale Gewährleistungsverantwortung ergibt sich auch aus § 71 SGB XII, wonach die kommunale Altenhilfe dazu beitragen, *soll „Schwierigkeiten****,*** *die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken*.“

Dies gilt angesichts der zunehmenden Digitalisierung für einen großen Teil älterer Menschen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, inwieweit sie diesen Anforderungen bisher gerecht wird und welche Maßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten bereits ergriffen wurden oder geplant sind, auf die ältere Menschen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung stoßen und die einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung der in der Anlage beigefügten zehn Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Fragen an die Verwaltung**

**zur digitalen Teilhabe älterer Menschen in < Kommune<**

**(>Datum<)**

1. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele ältere Menschen in den unterschiedlichen Altersgruppen von 60 bis weit über 90 in >Kommune< das Internet nutzen, wie viele das nicht tun und warum nicht. Falls nicht, plant die Verwaltung eine entsprechende Bedarfserhebung?
2. Welche Angebote der Kommune und anderer Träge gibt es zurzeit in >Kommune< zur Förderung digitaler Kompetenzen älterer Menschen in welchen Formaten? Wie viele Personen können mit diesen Kapazitäten zurzeit maximal erreicht werden?
3. Wo und wie können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die bestehenden Angebote informieren?
4. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die bestehenden Angebote den unterschiedlichen Bedarfen der sehr heterogenen Gruppe älterer Menschen entsprechen? Falls nicht, welche Ergänzungen sind konkret (mit Haushaltsmitteln unterlegt) geplant?
5. Besonders große Ausgrenzungserfahrungen und Nutzungsprobleme werden von den E-Government-Diensten berichtet, die nach dem Onlinezugangsgesetz noch ausgeweitet werden sollen. An wen können sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere die älteren wenden, wenn sie bei der Nutzung nicht weiterkommen?
6. In den erwähnten Forderungen werden Service-Standorte für Offliner gefordert, an denen älteren Menschen, die keine Geräte haben oder aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen die Online-Dienste nicht nutzen können, Unterstützung erhalten oder jemand die Angelegenheiten vor Ort online mit ihnen erledigt. Plant die Verwaltung solche Unterstützungsangebote? Wenn Ja, wo und wie? Wenn nicht, warum nicht?
7. Der Achte Altersbericht der Bundesregierung geht von einem großen Nutzen digitaler Anwendungen für ältere Menschen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Wohnen aus. Nach §71 SGB XII sind dies Handlungsfelder der Altenhilfe, für die es Beratungsstellen verschiedener Träger gibt. Ist der Verwaltung bekannt, inwieweit die Fachkräfte in diesen Beratungsstellen die neuen digitalen Produkte und Anwendungen in den Bereichen Smart Home, Altersgerechte Assistenzsysteme, Telemedizin, die Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) und Digitalen Pflegeanwendungen (DiPAs) kennen und in ihre Beratung einbeziehen und ob es einen entsprechenden Weiterbildungsbedarf gibt. Falls es diesen gibt, welche Maßnahmen plant die Verwaltung im Rahmen ihrer Gewährleistungspflicht zusammen mit den Trägern für eine entsprechende Erweiterung der Beratungsangebote?
8. Einen großen Unterstützungsbedarf gibt es im Bereich der stationären Pflege, der bei den Kontaktbeschränkungen zu Beginn der Corona-Pandemie besonders deutlich wurde. Ist der Verwaltung bekannt, inwieweit die Pflegeheime in >Kommune< inzwischen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Internetnutzung durch WLAN in den Zimmern ermöglichen und sie bei der Nutzung bedarfsgerecht unterstützen? Falls diese Maßnahmen quantitativ und qualitativ nicht ausreichen, welche Maßnahmen plant die Verwaltung zusammen mit den Trägern?
9. Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden Zuhause gepflegt. Auch unterhalb eines Pflegbedarfs gibt es mit zunehmendem Alter körperliche und geistige Einschränkungen die zu Schwierigkeiten bei der Nutzung digitaler Anwendungen führen und einen entsprechenden Unterstützungsbedarf begründen. Diese Personen können die aufzusuchenden Angebote überwiegend nicht nutzen. Ihrem Bedarf entspricht ein telefonischer Support, oft in Verbindung mit Hausbesuchen. Kommerziell werden diese mit bis zu 50 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt. Ist der Verwaltung bekannt, welche Träger der Altenhilfe Hausbesuche auch zur Unterstützung bei digitalen Angelegenheiten anbieten und hält die Verwaltung diese quantitativ und qualitativ für bedarfsgerecht? Falls nicht, welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Deckung dieses Bedarfs?
10. Angesichts der Vielfalt bedarfsgerechter Angebote für alle älteren Menschen in einer Kommune wird in den erwähnten Forderungen eine Fortschreibung der Altenberichterstattung bzw. eine Ergänzung kommunaler Altenpläne mit der Ermittlung der differenzierten Bedarfe, der bestehenden Angebote, der sich daraus ergebenden Lücken und mit entsprechenden Planungen zur Schließung dieser Lücken gefordert. Plant die Verwaltung eine solche Erstellung eines adäquaten Altenplans bzw. eine Fortschreibung des bestehenden Plans um Aspekte der digitalen Teilhabe? Falls nein, warum nicht?